

# Flugplatzordnung der Modellfluggruppe Pfinztal e.V.

Stand: 26.01.2018

1. Es gilt die Aufstiegserlaubnis (AE) und die Flugordnung (FO). Diese sind einzuhalten.
2. Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
3. Die aktive Teilnahme von Vereinsmitgliedern am Flugbetrieb auf dem Gelände der Modellfluggruppe Pfinztal e.V. ist nur dann gestattet, wenn dem Vorstand folgendes vorliegt:
  - der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Betrieb von Modellflugzeugen,
  - der Kenntnissnachweis nach § 21a LuftVO,
  - die durch Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme von Aufstiegserlaubnis, Flugordnung und Flugplatzordnung des Vereins.
4. Flugleiter
  - Flugleiter ist das Erste am Platz erscheinende Mitglied, das die Kriterien erfüllt, es können vor Ort aber auch bei Bedarf andere Absprachen getroffen werden.
  - Der Flugleiter nimmt seine Arbeit mit seiner Unterschrift im Flugbuch auf. Bei Einsatzende klärt er - wenn erforderlich - seine Nachfolge.
  - Es ist möglich, dass mehr als ein Flugleiter im Flugbuch für einen Zeitraum eingetragen ist. Der aktive Flugleiter ist am Lanyard zu erkennen.
  - Der Flugleiter übt das Hausrecht auf dem Fluggelände aus. Jeder Pilot hat die Anweisungen des Flugleiters zu beachten und ihn in seiner Arbeit zu unterstützen.
5. Rechte & Pflichten des Flugleiters sind:
  - Ordnungsgemäße Führung des Flugbuches
  - Sicherstellung eines sicheren Flugbetriebes, dazu zählen insbesondere
    - Koordination des Flugbetriebes insb. für Starts und Landungen
    - Sicherungsmaßnahmen bzgl. des quer über den Flugplatz verlaufenden asphaltierten Weges
    - Beobachtung des umgebenden Luftraumes insb. hinsichtlich anderer Teilnehmer am Luftverkehr
    - Beobachten und einweisen von Personen, die nicht aktiv am Flugbetrieb beteiligt sind, aber einen sicheren Flugbetrieb einschränken könnten.
  - Falls notwendig kann der Flugleiter den Start eines Flugmodells untersagen, z.B.
    - Wenn Zweifel an der Betriebssicherheit bestehen
    - Wenn durch weitere Modelle in der Luft ein sicherer Flugbetrieb nicht mehr gewährleistet werden kann.

- Wenn das Modell nicht laut aktuellen gesetzlichen Regelungen gekennzeichnet ist
5. Für einen sicheren Flugbetrieb sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
    - Starts und Landungen müssen angekündigt werden.
    - Die Piloten sollten, wenn möglich zusammenstehen, so dass eine Kommunikation untereinander möglich ist. Es kann aber in Abstimmung mit dem Flugleiter auch Ausnahmen z.B. beim Gummiseilstart, F-Schlepp-Start, Windenbetrieb geben.
    - Für aktive Piloten gilt absolutes Alkoholverbot. Flugverbot besteht auch nach Einnahme von Stoffen, die die Reaktionsfähigkeit einschränken
    - Start und Landung über Personen hinweg sind zu unterlassen
    - Bei Start, Landung und Überflügen sind Sicherheitsabstände einzuhalten
    - Die Luftschraubenblattebene ist von Personen frei zu halten. Dies gilt insbesondere bei Testläufen am Boden und beim Start
    - Bei Erst- und Testflügen ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls sind Absprachen mit dem Flugleiter und den anderen Piloten zu treffen
  6. Zum Lärmschutz der Anwohner ist an Sonn- und Feiertagen auf den Betrieb besonders lauter Elektro-Modelle zu verzichten.
  7. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt (siehe AE). Rettungswege sind freizuhalten.
  8. Gastpiloten sind bei der MFG Pfinztal willkommen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Versicherungsnachweis vorhanden, der Gast in die lokalen Gegebenheiten, die AE, FO und FPO eingewiesen sowie die korrekte Eintragung des Gastes in das Flugbuch erfolgt ist. **Ein Flugbetrieb mit Gastpiloten ohne Kenntnissnachweis ist nur mit Flugleiter möglich.**